

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen der ELKB
Frauengasse 24 • 90402 Nürnberg

Schlagzeilen

Quelle: rbb 18.05.20 | 19:28 Uhr

Berlin und Brandenburg Corona-Infektionen an Kitas und Schulen gemeldet

Neben zwei Grundschulen in Berlin-Spandau sind jetzt offenbar auch zwei Kitas und eine weitere Grundschule in Brandenburg vom Coronavirus betroffen. Schulbetrieb läuft weiter

Quelle Weser Kurier 18.05.2020

Acht Corona-Fälle an Schulen und Kitas in Bremen

An fünf Schulen und drei Kitas gibt es Corona-Infektionen oder direkte Kontaktpersonen von Corona-Infizierten. 113 Personen aus diesem Umfeld befinden sich deshalb derzeit in Quarantäne.

Situation in den Kindertagesstätten in Bayern

München den 19.05.2020

aus Sicht des Kirchenkreis Delegierten München/Oberbayern des Gesamtausschusses der ELKB in Bayern Patrik Demke

Im vorschulischen Bereich in Bayern macht sich bei den ca. 100.000 Beschäftigten ein Gefühl von Beklommenheit und Unsicherheit breit. Für die kommende Woche werden die Ausführungsbestimmungen für die weitere Öffnung im Bereich der Kindertagesstätten erwartet. Erfahrungsgemäß sind die neuen Bestimmungen aus dem Sozialministerium für den späten Freitagnachmittag oder erst am Sonntag zu erwarten. Diese Bestimmungen sollen dann am Montag von den Trägern und Leitungen umgesetzt werden.

Zur aktuellen Lage ist zu sagen, dass sich in Bayern ein sehr diverses Bild abzeichnet. Wir haben Kindertagesstätten die ca. zu 10 - 15 % belegt sind, haben jedoch auch Einrichtungen die bereits jetzt eine Belegung von 25 – 30 % aufweisen. Nächsten Montag sollen die Vorschulkinder mit deren Geschwisterkindern wieder die Kindertagesstätten besuchen, erfahrungsgemäß liegt der Anteil der Vorschulkinder einer Kindertagesstätte bei ca. 25 – 30 % der Gesamtanzahl der Kinder. In der Verbindung mit den Geschwisterkindern kommt man schnell auf 40 %. Mit den Kindern der Notbetreuung erhöht sich der Anteil auf bis zu 60 %, und ab dem Montag nach den Pfingstferien sind wir praktisch bei einer Komplettöffnung, obwohl da nur die Kinder dazu kommen, die 2021 zur Schule gehen.

Was bedeutet dies in konkreten Zahlen bei einer Kindertagesstätte mit 100 Kindern, aufgeteilt auf 4 Gruppenräume: ab Montag muss eine Kindertagesstätte in dieser Größenordnung mit Kinderzahlen von 50 – 60 Kindern rechnen, aufzuteilen auf 4 Gruppenräume. Dies bedeutet Gruppengrößen von 15 Kindern + x. Die Prämisse aus dem Sozialministerium heißt weiterhin, die Kinder sind in möglichst kleinen Gruppen mit festem Betreuungspersonal unterzubringen, wobei das Sozialministerium in Bayern bewusst keine Definition von „kleine Gruppe“ gibt. Dies führt dazu, dass es bayernweit von Aufsichtsbehörde und Trägern zu unterschiedlichen Interpretationen kommt. Wie schon angemerkt, sieht die Prämisse vor, dass jeweils die gleichen Personen (Personal) die gleichen Kinder betreuen. Eine Kindertagesstätte in Bayern hat heute durchschnittlich zwischen 9 – 10 Stunden geöffnet. Dies bedeutet Betreuungszeiten bis zu 45 – 50 Stunden die Woche. Eine Vollzeitkraft arbeitet in der Regel zwischen 38,5 h und 40 h. Zusätzlich muss man bedenken, dass ein sehr hoher prozentualer Teil der Beschäftigten im Elementarbereich Teilzeitkräfte sind. Hier stellt sich die Frage, wie sind die Parameter der Prämissen des Sozialministeriums, kleine Gruppen bei festem Betreuungspersonal, einzuhalten?

Ein weiteres Problem, das sich vor Ort in den Kindertagesstätten stellt, ist die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für seine Angestellten, die einer Risikogruppe angehören. In einer Tagesstätte der obengenannten Größe mit 100 Kinder kann man durchschnittlich von einem Personalstamm von 12 – 15 Personen pädagogischem Personal ausgehen. Davon gehören in der Regel mindestens zwei zu der Altersrisikogruppe und etwa zwei zu der Risikogruppe mit Vorerkrankungen. Entweder nimmt der Arbeitgeber seine Fürsorgepflichten nicht wahr, und setzt diese Personengruppe einer erhöhten Gefährdung aus, oder er kann die Forderungen bezüglich Kinderbetreuung des Sozialministeriums nicht erfüllen, zu wenig Personal für zu viel Kinder.

... und nun begeben wir uns nach Absurdistan:

- In Absurdistan wird die kleine Gruppe zwischen 3 – 20 Kinder festgelegt, je nach Bedarf
- In Absurdistan werden Regeln für den Arbeitsschutz nur noch als Empfehlungen festgelegt
- In Absurdistan wird das Tragen von Schutzmasken in Kindertagesstätten empfohlen bei gleichzeitigem Verbot der Gesichtshüllung (siehe BayKibig Art. 9a)
- Pädagogisches Personal der Risikogruppen soll geschützt werden bei personeller Unterbesetzung und Drohung von Förderkürzung, wenn der Betreuungsbedarf nicht abgedeckt wird.
- In Kindertagesstätten wird empfohlen nicht mehr zu singen und laut zu sprechen, um die Aerosole zu minimieren.
- Es wird empfohlen den Abstand von 1.5m einzuhalten. Wie kann ein Kind auf 1.5 m Distanz getröstet werden oder wie kann man kindgerechte emotionale Zuwendung auf Distanz geben?
- Es wird empfohlen, dass Kinder verschiedener Gruppen sich im Freispielgelände nicht durchmischen. Folge: Freispielgelände werden mit Absperrbänder in Parzellen aufgeteilt
- Es wird empfohlen auf Angebote mit Nähe zu verzichten. Basteln, falten, schneiden mit Kindern auf Distanz und dabei Hilfestellung geben, ist schwierig.
- Kinder mit Atemwegserkrankungen dürfen die KiTa nicht besuchen. Wenn täglich im Regelfall 30 % der Kinder verschnupft in der Einrichtung betreut werden, ob Erkältung oder Heuschnupfen, wer soll diese Kinder dann nach Hause schicken?
- usw.

Ängste, Beklommenheit und Unsicherheit stehen meist im konkreten Zusammenhang mit Unverbindlichkeit und unklaren Regeln. Schaffen Sie kein Absurdistan. Wir, als Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Bayern, fordern klare Regeln durch die Verantwortlichen in den Ministerien. Im schulischen Bereich hat man Regeln zum Arbeitsschutz getroffen. Nehmen Sie auch ihre Verantwortung als Politiker im vorschulischen Bereich wahr, und schaffen Sie geltende Verpflichtungen. Der Rahmen kann ähnlich wie im Mutterschutzgesetz festgelegt werden. Landespolitik trägt nach SGB VIII die Verantwortung in ihrem Bundesland für die Kindertagesstätten. Es kann nicht sein, dass man von politischer Seite eine Umarmung beim Torjubel eines Fußballprofis kritisiert, und auf der anderen Seite 100.000 Beschäftigte täglich in dieses Dilemma schickt.

Arbeitsschutz wird nicht alle Risiken verhindern, aber er kann sie überschaubar machen und minimieren. Wir erwarten von den politischen Verantwortlichen präzise, nachvollziehbare Mindeststandards zum Arbeitsschutz in den Tagesstätten während der Pandemie, oder die Verantwortung wird in die Hand der Träger und Betriebsräte/ Mitarbeitervertretungen gelegt,



Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen der ELKB
Frauengasse 24 • 90402 Nürnberg

ohne dass es hier auf Grund der Regelung vor Ort zu Förderkürzungen kommen kann. Wir verlangen keine Schließung der Tagesstätten und haben sehr viel Verständnis für die Bedürfnisse der Kinder, Eltern und der Wirtschaft. Wir erwarten aber, dass nicht eine ganze Berufsgruppe dem zufälligen Risiko einer Infektion mit COVID- 19 ausgeliefert wird. Wir sprechen im Namen tausender Kolleg*innen und fordern, dass bitte den Trägern und Leitungen Zeit gegeben wird, neue Bestimmungen umzusetzen, d.h. mindestens drei Werktage von der Information der neuen Bestimmungen bis zu deren Umsetzung. Viele Kolleg*innen stellen sich die Frage, warum in der Bundesliga regelmäßige Corona- Tests stattfinden, dies jedoch in Kindertagesstätten noch nicht einmal angedacht ist. Wir regen an, dass mindestens mit der Erweiterung der Öffnung am Montag den 25.05.2020 breit angelegte Feldstudien mit Corona-Tests in verschiedenen Kindertagesstätten in Bayern starten, oder Erleichterungen für Tests in Kindergärten. Sicherheit würde auch entstehen, wenn Schließungen von Einrichtungen wegen COVID 19- Infektionen veröffentlicht werden.

Patrik Demke

Kirchenkreisdelegierter
München/ Oberbayern
des GA- MAV der ELKB